

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0887/2017
Auskunft erteilt:	Herr Wedding
Ruf:	60 52 42
E-Mail:	WeddingC@awm.stadt-muenster.de
Datum:	13.11.2017

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2018
- Finanzplan 2018 - 2022

Beratungsfolge

30.11.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der anliegende Wirtschaftsplan 2018 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - Der **Erfolgsplan** 2018 weist Erträge in Höhe von 58.256.000 € und Aufwendungen in Höhe von 54.385.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.871.000 € ab.
 - Der **Vermögensplan** 2018 hat ein Gesamtvolumen von 8.994.000 €.
 - Die **Stellenübersicht** 2018 weist 371,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 12 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
- Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.338.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 54.385.000 Euro werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 51.447.000 Euro getragen. Die verbleibenden 2.938.000 Euro werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.

Begründung:

Vorbemerkungen

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2018 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2016
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.871.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

In der Stellenübersicht sind für 2018 insgesamt 371,04 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 27 - 30 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2017 dargestellt.

Einsparung von Stellen

In der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2014 wurden insgesamt sechs Planstellen für die Abfuhr von Wertstofftonnen eingerichtet. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass die Verhandlungen mit den Dualen Systemen über die erforderliche Abstimmungsvereinbarung kurz vor dem Durchbruch standen. Diese Einschätzung hat sich leider nicht bewahrheitet. Die Wertstofftonne wurde bislang (bis auf zwei Testreviere) nicht eingeführt, die Stellen blieben unbesetzt.

Nach Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes ist nun davon auszugehen, dass Änderungen im bisherigen Sammelsystem „Gelber Sack“ frühestens zum 01.01.2020 realisierbar sind (siehe Ratsvorlage V/0928/2017). Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. sechs Planstellen zu streichen. Ebenso wird in der Tabelle „Zeitlich befristete Projekte“ die für den Umstellungszeitraum erforderliche befristete Einstellung zweier Tonnenauslieferungsfahrer und einer Verwaltungskraft (0,5-Stellenanteil) nicht mehr ausgewiesen.

Stellenvermehrungen

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2018 insgesamt sieben neue Planstellen einzurichten. Mit allen Stellen wird bisheriger befristeter Personaleinsatz nunmehr unbefristet abgesichert. Außerdem werden in erheblichem Umfang bisherige „bezogene Leistungen“ entfallen.

DV-Organisation:

Für die gesamte DV-Organisation bei den AWM wurden bislang 2,0 Planstellen vorgehalten. Der stetige Zuwachs an Aufgaben, die Erweiterung der bisherigen Tätigkeiten und zwingend anstehende Erweiterungen der Systeme sind mit der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr zu realisieren. Zum 01.08.2017 wurde daher eine neue, zunächst befristete Stelle geschaffen, die nunmehr unbefristet eingerichtet werden soll.

Umweltbildung und Abfallpädagogik:

Ein besonderer Schwerpunkt im abfallpädagogischen Bereich wurde ab 2017 darauf gelegt, Kreislaufwirtschaft „am Ort des Geschehens“ erlebbar zu machen. Dazu wurde am Entsorgungszentrum ein abfallpädagogischer Lehrpfad errichtet. Dieser beinhaltet verschiedene Lernstationen, die handlungs- und erlebnisorientiertes Lernen mit allen Sinnen sowie Informationsvermittlung anschaulich kombinieren. Von diesem Weg aus können Besuchergruppen auch technische Anlagen der AWM, wie Recyclinghof, Blockheizkraftwerk (BHKW), Umschlagplatz und Restabfallbehandlungsanlage sehen und die Verwertungswege der Abfälle nachvollziehen. Außerdem sollen Kooperationen mit Schulen und Kitas ausgeweitet werden. Abfallspezifische Projekte sollen in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen entwickelt und die Durchführung von den AWM betreut werden.

Diese zusätzlichen Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Zum 01.09.2017 wurde daher eine neue, zunächst befristete Stelle geschaffen, die nunmehr unbefristet eingerichtet werden soll.

Mechanische Restabfallaufbereitungsanlage (MRA):

Der Betrieb der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage (mechanischer Anlagenteil der MBRA) erfolgt seit dem 01.06.2015 durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster. Im Rahmen des Betriebsüberganges wurden 12 Stellen im Stellenplan für den Betrieb eingerichtet.

Der Betrieb erfolgt im Zweischichtbetrieb. Neben einem technischen Leiter werden in jeder Schicht 5 Mitarbeiter und ein Schichtführer benötigt. Bisher wurde eine Schichtführung durch Mitarbeiter aus dem Bereich der Biologie bzw. der neuen biologischen Verwertungsanlage (BVA) übernommen. Dies war nur möglich, da die neue BVA noch nicht in Betrieb war. Durch deren Inbetriebnahme stehen diese Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung, um Tätigkeiten als Schichtführung in der MRA zu übernehmen. Um den Betrieb der MRA weiterhin sicherstellen zu können, war kurzfristig und dauerhaft eine zusätzliche Schichtführung mit der Qualifikation staatlich geprüfter Elektriker / Meister erforderlich. Diese Stelle wurde daher zum 01.10.2017 überplanmäßig eingerichtet und soll nunmehr über die Stellenübersicht unbefristet abgesichert werden.

Biologische Verwertungsanlage (BVA):

Für den Betrieb der neuen Anlage stehen insgesamt fünf Mitarbeiter aus dem Betriebsübergang der MBRA zur Verfügung, die im biologischen Anlagenteil der MBRA tätig waren. Die Stellen wurden nach dem Betriebsübergang im Wirtschaftsplan eingerichtet. Die Bioabfälle wurden bis zum 31.12.2016 vertraglich durch die Stadtwerke Münster behandelt. Insgesamt waren nach Angaben der Stadtwerke Münster in deren Anlage acht Mitarbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiter wurden innerhalb der Stadtwerke Münster umgesetzt und nicht von den AWM übernommen. Von einer Einrichtung die-

ser Stellen in der Stellenübersicht 2017 wurde aufgrund fehlender Betriebserfahrungen zunächst abgesehen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden erste Erfahrungen mit dem neuen Anlagenkonzept gesammelt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurden im ersten Halbjahr zusätzlich benötigten Leistungen im Umfang von vier Vollzeitstellen an externe Unternehmen vergeben. Analog zu den bisher für den Betrieb der BVA bezogenen Leistungen ist davon auszugehen, dass somit langfristig mindestens vier weitere AWM-Mitarbeiter zur Umsetzung des neuen Behandlungskonzeptes erforderlich sind. Da diese Mitarbeiter kurzfristig benötigt wurden, um den Betrieb der BVA weiterhin sicherzustellen, wurden diese Stellen zum 01.10.2017 überplanmäßig eingerichtet und sollen nunmehr über die Stellenübersicht unbefristet abgesichert werden. Die bisherigen bezogenen Leistungen entfallen damit.

Änderungen aufgrund der neuen Entgeltordnung:

In der Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (Seite 27 des Wirtschaftsplanes) wurden gegenüber 2017 insgesamt 15 Änderungen aufgrund der neuen Entgeltordnung vorgenommen.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 6.338.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Wirtschaftsplan 2018 der AWM